

# FHTW

---

# Amtliches Mitteilungsblatt

## Nr. 10/02

Inhalt

Seite 67

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
„Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre“**  
an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft  
Berlin (FHTW Berlin)

**Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin**

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

15. Februar 2002

## **Studienordnung**

### **für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin)**

Auf Grund von § 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) in Verbindung mit § 17 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 23/98 vom 07.09.1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I (FB 3) der FHTW Berlin am 03.11.1999 und 26.07.2000 die nachfolgende Ordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ erlassen: \*

#### **Präambel**

Der „Postgraduale und weiterbildende Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin wird auf der Grundlage der Stoffpläne und Medien durchgeführt, die für diesen Fernstudiengang vom Fachausschuß für das „Modulare Fernstudienangebot Betriebswirtschaftslehre“ des Fachhochschul - Fernstudienverbundes der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg - Vorpommern, Sachsen, Sachsen - Anhalt und Thüringen entwickelt wurden.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die ab dem 01.10.2001 an der FHTW Berlin für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ zugelassen werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ vom 05.04.2000 und 26.07.2000.

#### **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) vom 01.02.1999 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 22/99) sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung.

\* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 14.07.2000

### **§ 3 Weiterbildungsziele**

(1) Der „Postgraduale und weiterbildende Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ baut auf den nach § 4 dieser Ordnung erworbenen Kenntnissen und einschlägigen beruflichen Erfahrungen auf. Es sollen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Betriebswirtschaftslehre so vermittelt werden, daß sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken sowie zu verantwortungsvollem Handeln in der beruflichen Praxis befähigt werden.

(2) Der „Postgraduale und weiterbildende Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ ermöglicht Absolventen/innen eines Studiums nach § 4 Abs. 1 dieser Ordnung auf Antrag den Erwerb des akademischen Grades "Diplom-Kaufmann (FH)" / "Diplom - Kauffrau (FH)". Näheres regelt die Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ vom 05.04.2000 und 26.07.2000.

(3) Teilnehmer/Teilnehmerinnen gemäß § 4 Abs. 2 wird kein akademischer Grad verliehen. Sie erhalten statt dessen ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ gemäß Anlage 2 der Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ vom 05.04.2000 und 26.07.2000.

### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zulassungsvoraussetzungen für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ sind der Abschluß eines Hochschulstudiums - ohne Einschränkung der Fachrichtung - sowie der Nachweis einer einjährigen Berufstätigkeit nach Abschluß des Hochschulstudiums.

(2) Zum „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ werden auch Bewerber/Bewerberinnen ohne ein zuvor abgeschlossenes Hochschulstudium zugelassen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

### **§ 5 Beginn , Aufnahmekapazität, Dauer**

(1) Der „Postgraduale und weiterbildende Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ beginnt jeweils zum Wintersemester und Sommersemester eines Jahres.

(2) Die Aufnahmekapazität pro Aufnahmesemester für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ wird durch eine Zulassungsordnung geregelt.

(3) Die Dauer des „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudienganges Betriebswirtschaftslehre“ beträgt 6 Semester (Regelstudienzeit ohne Diplomprüfungssemester).

## § 6 Art und Umfang des Lehrangebotes

(1) Die Durchführung des „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudienganges Betriebswirtschaftslehre“ erfolgt auf der Grundlage des Studienplanes gemäß Anlage 1 dieser Ordnung sowie der Grundlage der dafür entwickelten Stoffpläne.

(2) Der „Postgraduale und weiterbildende Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ beinhaltet Module aus der „Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“, dem „Betrieblichen Rechnungswesen“, der „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsenglisch“ sowie Module innerhalb von 3 obligatorisch zu belegenden Studienschwerpunkten (Rechnungswesen/Controlling, Steuern/Marketing/Finanzdienstleistungen/Wirtschaftsinformatik/Tourismusmanagement/Immobilienwirtschaft/Personalmanagement) . Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung werden folgende Studienschwerpunkte angeboten:

Studienschwerpunkt:

- Rechnungswesen, Controlling, Steuern
- Marketing
- Finanzdienstleistungen

(3) Der „Postgraduale und weiterbildende Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ besteht aus Selbststudienzeiten und Kontaktstunden. Die Gesamtstudienzeit beträgt 2064 Stunden für das 1. bis 6. Semester.

(4) Das Selbststudium wird von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen auf der Grundlage der im postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang eingesetzten Medien realisiert. Dafür sind 256 Stunden pro Semester vorgesehen.

(5) Die Kontaktstunden sind so festgelegt, daß der „Postgraduale und weiterbildende Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ berufsbegleitend durchgeführt werden kann. Sie finden in jedem Semester im Umfang von 88 Stunden, im Rahmen von 1 bis 2 Blockveranstaltungen und an ca. 8 Samstagen mit max. 10 Stunden Dauer pro Tag statt.

(6) In den Kontaktstunden werden vor allem Seminare, Übungen und Prüfungen durchgeführt. Seminare und Übungen dienen der praxisnahen Anwendung und der Festigung von Kenntnissen, die im Selbststudium erworben wurden.

## § 7 Teilnahmeentgelt

(1) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ haben für jedes Semester ein Teilnahmeentgelt zu entrichten. Näheres regelt § 3 der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der FHTW (EntgeltO), (AMBl. FHTW Berlin Nr. 17/99)“ sowie der Vertrag zwischen der FHTW und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin.

(2) Die im Rahmen des postgradualen und weiterbildenden Fernstudienganges eingesetzten Medien werden nach Zahlungseingang übergeben und gehen in das Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin über. Autorenrechte bleiben davon unberührt.

## **§ 8 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Tabelle

siehe Diskette

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## **Prüfungsordnung**

### **für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin)**

Auf Grund von § 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. 630), in Verbindung mit § 17 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 23/98 vom 07.09.1998)\_hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I (FB 3) der FHTW Berlin am 05.04.2000 und 26.07.2000 die nachfolgende Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ erlassen: \*

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die ab dem 01.10.2001 an der FHTW Berlin für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ zugelassen werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ vom 03.11.1999 und 26.07.2000.

#### **§ 2 Rahmenprüfungsordnung**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) vom 14.06.1999 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 22/99) sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§ 3 Fachprüfungen, Arten der Prüfungsleistungen**

(1) In allen Modulen sind in jedem Semester Fachprüfungen auf der Grundlage des Prüfungsplanes für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ gemäß Anlage 1 dieser Ordnung zu erbringen.

(2) Prüfungsleistungen werden schriftlich durch Klausurarbeiten in einem Umfang von jeweils mindestens 90 Min. erbracht. Andere Arten der Prüfungsleistungen gemäß § 4 und § 5 der RPO der FHTW sind zulässig.

(3) Für Module des „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudienganges Betriebswirtschaftslehre“ können bestimmte Studienleistungen als Prüfungsvorleistung für die Zulassung zu einer Fachprüfung festgelegt werden.

\* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 02.08.2000

(4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält über seine/ihre Prüfungsleistungen in jedem Semester ein Zertifikat. Ein Muster des Zertifikates ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung.

#### § 4 Zulassung zur Diplomprüfung

(1) Ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin kann zur Diplomprüfung (Diplomarbeit und Kolloquium) zugelassen werden, wenn die Zulassungsvoraussetzung zum „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung für diesen Fernstudiengang erfüllt ist und sämtliche Module gemäß Prüfungsplan für das „Postgraduale Weiterbildungsstudium Betriebswirtschaftslehre“ (siehe Anlage 1 dieser Ordnung). mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Zulassung zur Diplomprüfung erfolgt gemäß § 17 Abs. 2 RPO auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin nach Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuß des Studienganges Betriebswirtschaft.

#### § 5 Gesamtprädikat für das Diplomzeugnis, Diplomzeugnis, Diplomurkunde

(1) Die Berechnung der Größe  $x_1$  zur Festlegung des Gesamtprädikates der Diplomprüfung erfolgt durch Bildung eines gewichteten Mittels:

$$x_1 = 1/24 (1FN_1 + 1 FN_2 + 1 FN_3 + 1 FN_4 + 3 FN_5 + 1 FN_6 + 1 FN_7 + 1 FN_8 + 1 FN_9 + 1 FN_{10} + 0,5 FN_{11} + 0,5 FN_{12} + 2,5 FN_{13} + 2,5 FN_{14} + 2,5 FN_{15} + 1 FN_{16} + 1,5 FN_{17} + 1 FN_{18})$$

Dabei bezeichnen  $FN_1$  bis  $FN_{18}$  die in den Modulen erworbenen Fachnoten:

<b>FN<sub>1</sub></b> ABWL - Einführung	<b>FN<sub>10</sub></b> ABWL - Strategisches Management
<b>FN<sub>2</sub></b> ABWL - Leistungswirtschaft	<b>FN<sub>11</sub></b> ABWL - Existenzgründung
<b>FN<sub>3</sub></b> ABWL - Finanzwirtschaft	<b>FN<sub>12</sub></b> ABWL - Unternehmensplan-spiel/Fallstudien
<b>FN<sub>4</sub></b> ABWL - Unternehmensführung	<b>FN<sub>13</sub></b> Studienschwerpunkt I*
<b>FN<sub>5</sub></b> Betriebliches Rechnungswesen	<b>FN<sub>14</sub></b> Studienschwerpunkt II*
<b>FN<sub>6</sub></b> Volkswirtschaftslehre	<b>FN<sub>15</sub></b> Studienschwerpunkt III*
<b>FN<sub>7</sub></b> ABWL - Logistik	<b>FN<sub>16</sub></b> Wirtschaftsrecht
<b>FN<sub>8</sub></b> ABWL - Projekt- und Innovationsmanagement	<b>FN<sub>17</sub></b> Internationale Wirtschaft (spez. VWL)
<b>FN<sub>9</sub></b> ABWL - Finanzmanagement	<b>FN<sub>18</sub></b> Wirtschaftsenglisch

\* vgl. § 6 Abs. 2 der Studienordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ vom 03.11.1999 und 26.07.2000

(2) Ein Muster des Diplomzeugnisses ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Ordnung.

(3) Gleichzeitig mit dem Diplomzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Kaufmann (FH)“ / „Diplom-Kauffrau (FH)“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Diplomurkunden sind als Anlagen 4 a und 4 b Bestandteil dieser Ordnung.

(4) Teilnehmern/Teilnehmerinnen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ wird kein akademischer Grad verliehen. Sie erhalten statt dessen ein Zertifikat über die Teilnahme am „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ gemäß Anlage 2 dieser Ordnung.

## **§ 6 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.



## Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“

**Prüfungsplan**

<b>Modul</b>	<b>1. Sem</b>	<b>2. Sem</b>	<b>3. Sem</b>	<b>4. Sem</b>	<b>5. Sem</b>	<b>6. Sem</b>
<b>ABWL</b>						
Einführung	Klausur					
Leistungswirtschaft		Klausur				
Finanzwirtschaft		Klausur				
Unternehmensführung		Klausur				
<b>Betriebl. Rechnungswesen</b>	Klausur	Klausur				
<b>VWL</b>	Klausur					
ABWL Logistik			Klausur			
Projekt- u. Innovationsmanagement			Klausur			
Finanzmanagement			Klausur			
Strategisches Management				Klausur		
Existenzgründung				Klausur		
Unternehmensplanspiel						Beleg
<b>Studienschwerpunkt</b>						
Rechnungswesen/Controlling/Steuern				Klausur	Klausur	Klausur
Marketing				Klausur	Klausur	Klausur
Finanzdienstleistungen				Klausur	Klausur	Klausur
<b>Wirtschaftsrecht</b>				Klausur		
<b>Internationale Wirtschaft (spez. VWL)</b>					Klausur	Klausur
<b>Wirtschaftsenglisch</b>			Klausur	Klausur		

Klausur (Dauer mind. 90 Min.)

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“

---

## Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

# Z e r t i f i k a t

<Herr/Frau> <Titel< <Vorname< <Name<

geboren am <Geburtsdatum<

in <Geburtsort<

hat im

### **„Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“**

im ----- semester -----

die nachfolgend genannten Weiterbildungsmodule belegt.

#### **Titel der Module**

#### **Fachnoten**

<Modul N<

<Note N<

<Modul N<

<Note N<

<Modul N<

<Note N<

<Modul N<

<Note N<

Berlin, den

Stempel des  
Fachbereiches

Unterschrift  
Dekan/in

**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

# Diplomzeugnis

Frau / Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Diplomprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im

**Postgradualen und weiterbildenden**

**Fernstudiengang**

**Betriebswirtschaftslehre**

bestanden.

Gesamtprädikat der Diplomprüfung:

\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der / Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Präsident/Die Präsidentin

Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“

# FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

## Diplomzeugnis für Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Die Leistungen der im „Postgradualen Weiterbildungsstudium Betriebswirtschaftslehre“ belegten Module werden wie folgt beurteilt:

ABWL-Einführung	<Note>
ABWL-Leistungswirtschaft	<Note>
ABWL-Finanzwirtschaft	<Note>
ABWL-Unternehmensführung	<Note>
Betriebliches Rechnungswesen	<Note>
Volkswirtschaftslehre	<Note>
ABWL-Logistik	<Note>
ABWL-Projekt- u Innovationsmanagement	<Note>
ABWL-Finanzmanagement	<Note>
ABWL-Strategisches Management	<Note>
ABWL-Existenzgründung	<Note>
ABWL-Unternehmensplanspiel/Fallstudien	<Note>
Studienschwerpunkt I: _____	<Note>
Studienschwerpunkt II:	<Note>
_____	
Studienschwerpunkt III:	<Note>
_____	
Wirtschaftsrecht	<Note>
Internationale Wirtschaft	<Note>
Wirtschaftsenglisch	<Note>

Thema der Diplomarbeit: \_\_\_\_\_

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Fachnoten) einschl. Beurteilung der Diplomarbeit und des Kolloquiums: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat: "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Beurteilung der Diplomarbeit: \_\_\_\_\_

Die Diplomprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom \_\_\_\_\_, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. \_\_\_\_\_

Beurteilung des Kolloquiums: \_\_\_\_\_

der FHTW Berlin vom  
\_\_\_\_\_, abgelegt.

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“

---

# FHTW

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

# Diplomurkunde

Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat die Diplomprüfung  
im

**Postgradualen und weiterbildenen**

**Fernstudiengang**

**Betriebswirtschaftslehre**

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

**Diplom-Kaufmann (FH)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den „Postgradualen und weiterbildenden Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“

---

**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

# Diplomurkunde

Frau \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat die Diplomprüfung  
im

**Postgradualen und weiterbildenen**

**Fernstudiengang**

**Betriebswirtschaftslehre**

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

**Diplom-Kauffrau (FH)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

